

Schulaufsicht – Formen der Beratung

1. Schule macht alles selber (benötigt keine Beratung)
2. Schule fragt Beratung nach
 - a. Schulentwicklungs-Moderatoren
 - b. SchA
3. Schule fragt nicht nach Rat, benötigt ihn aber dringend
 - a. Verpflichtende Beratung durch SchA (wie unter 2)
 - b. Anweisung: ultima ratio

Entwicklungsperspektiven

„Beratungsensemble“

Freiwilligkeit bezieht sich auf Annahme/Umsetzung des Rates